

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	28.10.2021	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:

20210928_Rpr - Begleitvermerk Prüfungsbericht Geschäftsbericht 2020 20210928_Rpr_-_Prüfungsbericht_2020

Sachverhalt (WerkA NüSt):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Gemäß einer kommunalrechtlichen Sonderregelung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt beim NürnbergStift auch die Abschlussprüfung. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:							
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen							
		Kurze Begründung durch den anmeldenden	ündung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
		(→ weiter bei 2.)	→ weiter bei 2.)						
	\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)							
		Ja							
		☐ Kosten noch nicht bekannt							
		☐ Kosten bekannt							
		<u>Gesamtkosten</u> €	Folgekosten € pro Jahr						
			☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum						
		davon investiv €	davon Sachkosten € pro Jahr						
		davon konsumtiv €	davon Personalkosten € pro Jahr						
		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?							
		(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)							
		Ja							
		Nein Kurze Begründung	durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
2a.	Aus	wirkungen auf den Stellenplan:							
	\boxtimes	Nein (→ weiter bei 3.)							
		Ja							
		☐ Deckung im Rahmen des beste	ahmen des bestehenden Stellenplans						
			n auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung m Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)						
		☐ Siehe gesonderte Darstellung ir	n Sachverhalt						

2b.	Abs	Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)				
		Ja				
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
3.	Dive	versity-Relevanz:				
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
	\boxtimes	Ja	Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und			
			Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.			
4.	Abs	Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:				
		RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)				

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 28.10.2021):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 28.09.2021 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs NüSt wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NüSt gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 40.594.160,30 Euro. Der Jahresfehlbetrag beträgt 975.546,03 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2021):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NüSt zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 40.594.160,30 Euro. Der Jahresfehlbetrag beträgt 975.546,03 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 15.12.2021)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüSt zum 31.12.2020 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

- 1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 40.594.160,30 Euro.
- 2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 975.546,03 Euro ab.
- 3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs NüSt wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.